

## Hinweise zu den Gottesdiensten ab Sonntag 10.05.2020

Ab 10. Mai können wieder öffentliche Gottesdienste in Bayern stattfinden.

Das Corona-Virus ist nicht weg – auch, wenn wir das vielleicht manchmal ausblenden. Der Gesundheitsschutz muss für uns alle höchste Priorität behalten.

Generalvikar Georg Kestel hat deshalb mit seinem Schreiben vom 01.05.2020 eindringlich dazu aufgefordert, dass die nachfolgend zusammengefassten Regelungen aus dem Schutzkonzept der bayerischen Diözesen nach Abstimmung mit der bayerischen Staatsregierung genau befolgt werden.

Die Aufnahmekapazität unserer Pfarrkirche ist beschränkt. Es ist ein **notwendiger Mindestabstand von mindestens 2 m** zwischen zwei Personen einzuhalten. Dadurch können wir nur jede 3. Reihe der Kirchenbänke belegen. Die Abstandsregelungen sind auch im Altarraum einzuhalten.

Um sicherzustellen, dass die definierte Höchstzahl der Teilnehmer eingehalten wird und um Menschenansammlungen vor dem Kircheneingang zu vermeiden ist künftig für die **Gottesdienste am Samstag und Sonntag eine Anmeldung erforderlich.**  
**Bitte melden Sie sich am Freitag im Pfarrbüro telefonisch an.**  
**Tel. 09647/300**

Zu der üblichen Bürozeit, Freitag von 9.00 – 11.00 Uhr können Sie sich für das kommende Wochenende anmelden. Bitte nennen Sie uns die genaue Personenzahl bzw. wer aus ihrem gemeinsamen Haushalt teilnehmen möchte.

Wenn sich Eltern mit Kindern anmelden, wird für sie eine Bank reserviert (Familien in gemeinsamer Wohnung müssen Abstandsregeln nämlich nicht einhalten). Es werden alle Plätze markiert. Es ist leider nicht gestattet auf der Treppe zur Empore stehen zu bleiben.

Benutzen Sie bitte die Tür auf der Seite des Leichenhauses als **Eingangstür.**

Die Tür zum Friedhof wird als **Ausgangstüre** benutzt.  
Die Kirchentüren sind geöffnet, damit niemand Türgriffe anfassen muss. Bitte halten Sie auch vor dem Eingang und dem Ausgang den Mindestabstand von 2 m ein. Die Wege innerhalb der Kirche werden definiert, Abstände werden auf dem Boden markiert.

Am Eingang ist ein **Handdesinfektionsmittel** aufgestellt, das Sie bitte verwenden.

Wenn die **Gottesdienste an den Werktagen** nicht wesentlich mehr Gläubige als bisher mitfeiern, braucht es hierfür keine Anmeldung.

Für den Gottesdienst sind folgende Hygienevorgaben und Maßnahmen zum Infektionsschutz einzuhalten:  
So dürfen **keine Personen an Gottesdiensten teilnehmen, die erkrankt sind** an Fieber oder Symptomen einer Atemwegserkrankung; Personen, die mit COVID 19 infiziert oder daran erkrankt sind; Personen, die unter Quarantäne gestellt sind oder in den letzten 14 Tagen Kontakt zu einem bestätigt an COVID 19 Erkrankten gehabt haben.

Alle Gläubigen haben eine **Mund-Nase-Bedeckung** zu tragen, die nur beim Kommunionempfang beiseite genommen werden kann. Bitte bringen Sie diesen **Mund-Nase-Schutz von zu Hause mit**. Von der allgemeinen Pflicht, im Gottesdienst Mundschutz zu tragen, sind nur jene entbunden, die gerade sprechen (Gebete, Lesungen, Predigt, Fürbitten, ...).

**Gemeindegesang** darf nur in sehr reduzierter Form erfolgen, da Singen ein besonderes Risiko birgt (Tröpfcheninfektion).

Das **Gotteslob ist selbst mitzubringen**, in den Kirchen liegen ab sofort keine Gotteslobe mehr aus.

Der **Friedensgruß unterbleibt**.

In den Weihwasserbecken befindet sich kein Weihwasser.

Durch **Ordner/innen**, erfolgt eine **Einlasskontrolle** am Eingang. Die Ordner/innen stellen unter Einhaltung der Abstandsregeln sicher, dass die Höchstzahl der Gottesdienstteilnehmer/innen nicht

überschritten wird und die Gläubigen Mund-Nase-Bedeckung tragen. Sie kontrollieren auch während des Gottesdienstes, dass keine weiteren nicht angemeldeten Personen die Kirche betreten. Die Ordner/innen werden Sie zu freien Plätzen begleiten.

Bitte nehmen Sie die Plätze so ein, dass niemand aufstehen muss, um einen anderen in die Bank zu lassen.

**Ministranten** werden aus Sicherheitsgründen nicht benötigt. Die **Kommunionspendung** erfolgt unter Wahrung des größtmöglichen Abstands und ohne direkten Kontakt.

Für die Gläubigen ist **nur die Handkommunion** möglich, Mundkommunion ist untersagt.

Damit es nicht zu Gedränge kommt und die Abstandsregeln eingehalten werden, bitten wir Sie seitenweise zur Kommunion zu gehen. Erst die eine Seite, dann die andere.

Die **Dauer eines öffentlichen Gottesdienstes** ist auf maximal 60 Minuten begrenzt.

**Kollekte-Körbchen** liegt am Ausgang der Kirche bereit.

**Nach dem Gottesdienst** verlassen die Gläubigen Bankreihe für Bankreihe geordnet unter Einhaltung der Abstandsregeln die Kirche. Die Kirchentür ist geöffnet, damit niemand Türgriffe anfassen muss.

Vor der Kirche darf keine ‚Versammlung‘ gebildet werden, es sind die Abstandsregeln einzuhalten – Ordner/innen achten darauf.

Es wäre schade, wenn die Regeln nicht eingehalten würden und wir deshalb die Feier öffentlicher Gottesdienste wiedereinstellen müssten.

Die Umsetzung erfordert einiges an Kraft, Geduld und Organisation, sowie eine hohe Disziplin von uns allen.

Für Ihr Verständnis und Ihr Mittun danken wir Ihnen.